

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	25.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kirchweihumzüge und Kirchweihbaumeinholungen - Fortführung der städtischen Förderung

Sachverhalt (kurz):

Brauchtum, Tradition und Freude an den Kirchweihumzügen sollen dauerhaft als Gemeinschaftserlebnis in den Stadtteilen erhalten bleiben. Gleichzeitig müssen die Sicherheit und Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer, Zuschauer und Teilnehmer durch verkehrsrechtliche Erlaubnisse gewährleistet werden. Da die hierfür vom Gesetzgeber zu beachtenden Vorgaben für die örtlich Verantwortlichen einen organisatorischen Aufwand und eine finanzielle Belastung darstellen, beschloss der Stadtrat am 22. Mai 2019 auf Vorschlag der Verwaltung eine finanzielle Beteiligung der Stadt Nürnberg an den Brauchtumsveranstaltungen einzuführen. Das Kalenderjahr 2019 wurde als Testlauf für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Nürnberg bestimmt. Über die Erfahrungen des Jahres 2019 wurde bei einem Runden Tisch am 25. November 2019 beraten. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die für das Jahr 2019 geltende Regelung (Testlauf) auch im Jahr 2020 wieder zur Anwendung zu bringen. In der Rückschau zeigte sich, dass der Zeitraum für viele Vereine und Kirchweihveranstalter zu kurz war, um eine abschließende Bewertung über die Förderregelung vornehmen zu können. Deshalb soll der Testlauf um ein weiteres Jahr verlängert werden, um nach der diesjährigen Saison für die Jahr 2021 ff. eine Pauschale für die Sicherheitskosten pro Kirchweihumzug (als Höchstsumme) festzulegen. Hierzu ist bereits eine neue Sitzung des Runden Tisches für den 26. November 2020 terminiert, um gemeinsam über die dann dauerhaften Fördermodalitäten beraten zu können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

- ☒ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	40.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	40.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Kostenbeteiligung ist unabhängig von Geschlecht, Alter und Gruppenzugehörigkeiten

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1) Die Stadt Nürnberg beteiligt sich wie im Jahr 2019 mit 60% der erforderlichen, nachgewiesenen Kosten für

- Absicherungsmaßnahmen für die Begleitung der Baumeinholungen durch Einsatzfahrzeuge (max. 200 € pro Baumeinholung),
- Kosten der Sachverständigen für erforderlichen Fahrzeugabnahmen sowie
- erforderliche externe Ordnerbegleitungen der Kirchweih-)Umzüge.

Die Abrechnung mit Nachweisen erfolgt wie im Jahr 2019 zentral für die Stadt Nürnberg beim Bürgeramt Nord, Ost, Süd (BA/NOS).

2) Die Stadt Nürnberg wird auch für das Jahr 2020, wegen der zu kurzen Test- und Vorbereitungsphase im Vorjahr, in Bezug auf die 60prozentige Beteiligung analog der Abrechnungspraxis im Jahr 2019 verfahren.

3) Der Testlauf des Kärwa-Jahres 2019 wird für das Jahr 2020 verlängert. Es wird im Nachgang zu den Veranstaltungen im Herbst 2020 ein Resümee gezogen und abschließende gemeinsame Bewertung bei einem Runden Tisch vorgenommen, mit dem Ziel zukünftig eine Vereinbarung über Pauschalen zu erzielen.